

ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER ERLAUBNISPFLICHT nach § 34d Abs. 6 GewO und Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO (produktakzessorischer

Versicherungsvertreter/-makler)

NATÜRLICHE PERSONEN (Einzelunternehmen, eingetragene/r Kaufmann/-frau)

Industrie- und Handelskammer Chemnitz Vermittlerregister Postfach 4 64 09004 Chemnitz

Angaben zum Antragsteller		
Name,Vorname		
Geburstdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		

Angaben zum Unternehmen	
Firma laut Handelsregister (nur sofern eingetragen)	
Registergericht, HRA/HRB	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail.	

Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung orientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		
Setzen Sie sich bitte mit Ihren Versicherungsunternehmen und/oder Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO in Verbindung, um die Sparten ausfüllen zu können. Diese Informationen sind zwingend anzugeben. Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da Versicherungen als Ergänzung im Rahmen der Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistung) vermittelt werden. Die Tätigkeit wird ausgeübt: als Versicherungsvertreter im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsvertreter (Versicherungsvertreter muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) eines/mehrerer Versicherungsunternehmen oder als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung orientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis befreiung als Makler.		Anlage 1 des
nach § 34d Abs. 1 GewO in Verbindung, um die Sparten ausfüllen zu können. Diese Informationen sind zwingend anzugeben. Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da Versicherungen als Ergänzung im Rahmen der Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistung) vermittelt werden. Die Tätigkeit wird ausgeübt: als Versicherungsvertreter im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsvertreter (Versicherungsvertreter muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) eines/mehrerer Versicherungsunternehmen oder als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung verientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis befreiung als Makler.	<u> </u>	
Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da Versicherungen als Ergänzung im Rahmen der Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistung) vermittelt werden. Die Tätigkeit wird ausgeübt: als Versicherungsvertreter im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsvertreter (Versicherungsvertreter muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) eines/mehrerer Versicherungsunternehmen oder als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung prientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		=
Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da Versicherungen als Ergänzung im Rahmen der Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistung) vermittelt werden. Die Tätigkeit wird ausgeübt: als Versicherungsvertreter im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsvertreter (Versicherungsvertreter muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) eines/mehrerer Versicherungsunternehmen oder als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung orientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische //ermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		en. Diese informationen sind
als Versicherungsvertreter im Auftrag:	Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da Ve als Ergänzung im Rahmen der Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Die	
eines/mehrerer Versicherungsvertreter (Versicherungsvertreter muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) eines/mehrerer Versicherungsunternehmen oder als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung orientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.	Die Tätigkeit wird ausgeübt:	
Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) eines/mehrerer Versicherungsunternehmen oder als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung orientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.	als Versicherungsvertreter im Auftrag:	
eines/mehrerer Versicherungsunternehmen als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung brientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.	eines/mehrerer Versicherungsvertreter (Versicherungsvert	eter muss Inhaber der
als Versicherungsmakler im Auftrag: eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung brientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		er eingetragen sein)
eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung prientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.	oder	
Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister eingetragen sein) Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung prientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.	als Versicherungsmakler im Auftrag:	
Der Antragsteller beantragt eine Registernummer und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung prientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.	eines/mehrerer Versicherungsmakler (Versicherungsmakler muss I	nhaber der
nach § 11a GewO. Hinweis: Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung brientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.	Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO und im Vermittlerregister einge	tragen sein)
Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung brientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		ng in das Vermittlerregister
Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung orientiert sich an der Tätigkeitsart des Auftraggebers. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler. Dabei handelt es sich um folgende Auftraggeber: (Name, Anschrift, Kontaktperson)	Hinweis:	
Vermittler im Auftrag eines Vertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.	Die Einstufung als Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler mit Ei	laubnisbefreiung
erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Vertreter. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		
Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.		
		erungsmakler mit
Dabei handelt es sich um folgende Auftraggeber: (Name, Anschrift, Kontaktperson)	Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Makler.	
Daber nandert es sich din folgende Auftraggeber. (Name, Anschmit, Nontaktperson)		ontaktnarson)
	Dahai handalt as aigh um falganda Auftraggahari (Nama Anachrift Ma	miakiperson)
	Dabei handelt es sich um folgende Auftraggeber: (Name, Anschrift, Ko	
	Dabei handelt es sich um folgende Auftraggeber: (Name, Anschrift, Ko	
	Dabei handelt es sich um folgende Auftraggeber: (Name, Anschrift, Ko	

Angaben zur Tätigkeit in einer Personenhandelsgesellschaft				
Der Antragsteller ist in folgender/n Personenhandelsgesellschaft/en (OHG, KG) als geschäftsführender/persönlich haftender Gesellschafter tätig.				
Firma laut Handelsregister				
Registergericht, HRA/HRB				
Straße, Haus-Nr.				
PLZ, Ort				
Firma laut Handelsregister				
Registergericht, HRA/HRB				
Straße, Haus-Nr.				
PLZ, Ort				

Für die Tätigkeit der Personenhandelsgesellschaft ist eine gesonderte Berufshaftpflichtversicherung erforderlich.

Folgende Anlagen sind beizufügen/nachzureichen:

- Erklärung des/der oben genannten Versicherungsvermittler/ Versicherungsunternehmen (Auftraggeber) gemäß § 34d Abs. 6 Satz 2 GewO im Original (Bitte je Auftraggeber die Anlage Seite 4 separat verwenden!),
- aktuelle Bestätigung der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (nicht älter als 3 Monate)
- Gewerbeanzeige (mit aktueller Betriebsanschrift, Haupt- und Nebentätigkeit)
- aktueller Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (sofern eingetragen)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung des Erlaubnisverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gem. § 34d GewO.

Die IHK Chemnitz, Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371-6900-0, E-Mail: chemnitz@chemnitz.ihk.de ist die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Die Zwecke der Datenverarbeitung sind die Vorbereitung und Durchführung des Erlaubnisverfahrens einschließlich Rechnungsstellung, Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt Art. 6 Abs. 1 c) und e) DS-GVO i. V. m. § 34d GewO und der auf Grundlage des § 34e GewO erlassenen Rechtsvorschriften dar. Weitere datenschutzrechtliche Informationspflichten der IHK Chemnitz finden Sie unter www.ihk.de/chemnitz/Datenschutz. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der IHK Chemnitz lauten: IHK Chemnitz, Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371-6900-0, E-Mail: Datenschutz@chemnitz.ihk.de

Beachten Sie bitte:

- 1. Je nach beantragtem Umfang entsteht für diesen Antrag nach dem aktuellen Gebührentarif eine Gebühr in Höhe von 210,00 Euro für das Verfahren über die Erteilung der Erlaubnisbefreiung sowie 60,00 Euro für die Eintragung in das Vermittlerregister. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid auf Grundlage der Gebührenordnung der IHK Chemnitz.
- 2. Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- 3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach
- § 11a GewO eintragen zu lassen.
- 4. Die Ausübung der Versicherungsvermittlung nach § 34d Abs. 6 GewO ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- 5. Für Nicht EU Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum:	gez.
	Unterschrift:

Vom Auftraggeber des produktakzessorischen Vermittlers auszufüllen und zu unterschreiben

Anlage zum Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung gemäß § 34d Abs. 6 GewO:

Erklärung des Auftraggebers gemäß § 34d Abs. 6 Satz 2 GewO					
Name des beauftragenden Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmen:					
Straße, Hausnummer des Unternehmens					
PLZ	Ort				
Telefon*	Fax*	E-Mail*			
Registernummer im Vermittlerregister	oder	Kennziffer VU			
(für Versicherungsvermittler)	(für Versicherungsu	internehmen)			
	ebende Versicherungsvermittler bnisbescheid (in Kopie) vorzule	nicht über eine Registrierungs- gen!			
Hiermit erklären wir, dass					
(Name des gewerbetreibenden Antragste	llers)				
im Rahmen seiner Haupttätig	keit beauftragt,				
zuverlässig undangemessen qualifiziert is	t cowie				
	mögensverhältnissen lebt.				
Art der vermittelten Versicheru Anlage 1 des Versicherungsau	ıng/en des Antragstellers (vgl. S ıfsichtsgesetzes):	Spartenverzeichnis nach			
Versicherungsaufsichtsgesetz Versicherung angemessene C	derungen entsprechend des § ² es zu beachten, die für die Verr Qualifikation des Gewerbetreiber it nichts Gegenteiliges dazu bek	mittlung der jeweiligen nden/ Antragstellers			
machen, wenn die Voraussetz	r zuständigen Industrie- und Ha ungen für die Erlaubnisbefreiun . 6 Satz 1 Nr. 1 und 3 GewO nic	ig des Gewerbetreibenden/			
Ort, Datum	Unterschrift beauftragendes Versicherung Versicherungsvermittler	gsunternehmen oder beauftragender			

^{*} Freiwillige Angaben, die ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen.